No 1

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und zwanzig den siebenzehnten Januar, Vor- mittags zehn Uhr erschienen vor mir Carl Louis von Mirbach Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Wilhelm Weiss, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhner wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln sowohl jährigen Sohn des verstorbenen Matthias Weiss Standes Tagelöhner zu Roisdorf und der verstorbenen Sibilla Dung Standes Tagelöhnerin zu Roisdorf und die Elisabeth Theis, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln sowohl jährigen Tochter des verstorbenen Wilhelm Theis Standes Tagelöhner zu Roisdorf und der Anna Wahl Standes Tagelöhnerin zu Roisdorf.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Kenn

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den siebenten Januar tausend acht hundert vier und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den zwölften Januar tausend acht hundert vier und dreißigsten Jahres und daß sowohl die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ehe

Verehelichung angebracht worden ist, daß die Brautleute
mit ihren Geburts-Urkunden nachgewiesen
haben und die Tauf-Urkunden der
Eltern und Großeltern in den
Kirchlichen Registern stehen

habe ich zur beurkundeten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Dokumente, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Weiß und Elisabetha Alef, beide Ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind. Also verfahren ist in Gegenwart des Bertram Alef zwei und zwanzig Jahre alt, Bauers Tagelöhner wohnhaft zu Rondorf welcher Bruder des neuen Ehegatten des Martin Alef, neun und fünfzig Jahre alt, Bauers Tagelöhner wohnhaft zu Rondorf welcher Bruder des neuen Ehegatten des Martin Weiß drei und zwanzig Jahre alt, Bauers Tagelöhner wohnhaft zu Rondorf welcher Bruder des neuen Ehegatten des Adam Alef, sieben und zwanzig Jahre alt, Bauers Tagelöhner wohnhaft zu Rondorf welcher Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsstandesbeamten, dem neuen Ehegatten und den Zeugen Bertram Alef und Martin Weiß. Die durch Ehegatten, deren Mutter und die Zeugen Alt und Adam Alef erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Wilhelm Weiß

Bertram Alef

Martin Weiß

Johann Nordeck.

№ 2

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert vier- und dreißig den ~~ersten und~~ zwanzigsten Januar Vor- mittags eilf Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Andreas Commer, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Bonn wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln groß jähriger Sohn des Peter Commer Ackers des Kreises Bonn zu Waldorf und der Elisabeth Fuss Kreises Ackerwirthin zu Waldorf und die Anna Laufenburg, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Bonn wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln groß jährige Tochter des Jacob Laufenburg Kreises Ackers zu Waldorf und der Margareta Kirschbarz Kreises Ackerwirthin zu Waldorf

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bennerich

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den vierzehnten Januar des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den sechs und zwanzigsten Januar des laufenden Jahres daß serner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Wer

Verheirathung angebracht worden ist und die Brautleute wie ihre Geburts-Urkunden eingehändigt und die anwesenden Eltern beider Brautleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben

habe ich zur bemerkter Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Commer und Anna Laufenberg, beide Radiger Pfarrei mitinnander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Christian Kreuel siebzehn und siebzig Jahre alt, Ackerers wohnhaft zu Waldorf welcher Schwiegervater des neuen Ehegatten des Wilhelm Laufenberg, vier und zwanzig Jahre alt, Ackerers Sohnes wohnhaft zu Waldorf welcher Bruder der neuen Ehegattin des Michael Wolter neun und siebzig Jahre alt, Ackerers wohnhaft zu Waldorf welcher Bekannter der neuen Ehegattin des Peter Kreuel, dreißig Jahre alt, Ackerers wohnhaft zu Waldorf welcher Schwager der neuen Ehegattin zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Friedensrichter Lorenzen, der neuen Ehegattin, dem Vater derselben, und der Johanna Laufenberg, Wolter, und Peter Kreuel; – die Mutter der neuen Ehegattin, die Eltern der neuen Ehegattin, die neuen Ehegatten und der Jungen Christian Kreuel erklärten, Schreibens unerfahren zu seyn. —

Andreas Kommer

Johann Kommer

Wilhelm Laufenberg

Michael Wolter

Peter Kreuel

Johann Nordeck.

No 3.

Heiraths-Urkunde.

Vs

Gemeinde Beuel Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißig den zwölften Februar Vor mittags acht Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Beuel als Beamten des Personenstandes der Wilhelm Henscheid, Schuhmacher und drey Jahre alt, geboren zu Poppelsdorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ackerer wohnhaft zu Poppelsdorf Regierungs-Bezirk Cöln großjährigen Sohn des in Bonn verstorbenen Wilhelm Henscheid Stands Ackerer zu Poppelsdorf und der Catharina Flecht Stands Ackerswittwe zu Poppelsdorf und die Catharina Schmitz, siebenzehn Jahre alt, geboren zu Poppelsdorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ackerswittwe wohnhaft zu Poppelsdorf Regierungs-Bezirk Cöln minderjährige Tochter des verstorbenen Heinrich Schmitz Stands Ackerer zu Poppelsdorf und der verstorbenen Christina Hiardt Stands Ackerswittwe zu Poppelsdorf

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Beuel Statt gehabt haben, und daß die erste am Sonntage den zweiten des laufenden Monats und Jahres und die andere am Dritten des laufenden Monats und des laufenden Jahres Sonntags Nachmittags die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Nun

Verehelichung angebracht worden ist, daß die Brautleute
nicht, 1.) ihre Geburts-Urkunden, 2.) die Tod-
urkunde des Wilhelm Henschel, und 3.) eine
Einwilligungs-Akte des Familienrathes der
minderjährigen Braut, beigebracht haben, und die
Taufurkunden der Eltern derselben in
den Heirathsregistern stehen.

Habe ich um beurkundeter Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Dokumente, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Henschel und Catharina Schmitz, beide Ladeja Stadt, hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jordan Fritz, Ackerer und dreißig Jahre alt, Stand Landmann wohnhaft zu Porsdorf welcher Vater des neuen Ehegatten, des Johann Weiner, Schuhmacher und einzig dreißig Jahre alt, Stand Ackerer wohnhaft zu Porsdorf welcher Vater der neuen Ehegattin, des Wilhelm Mand, ein und dreißig Jahre alt, Stand Tagelöhner wohnhaft zu Porsdorf welcher Bräutigam der neuen Ehegattin, des Jacob Mülhens, ein und dreißig Jahre alt, Stand Bäckerbursche wohnhaft zu Porsdorf welcher Bräutigam des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heirathsbeamten, den neuen Ehegatten, den persönlichen Zeugen, die Mutter des neuen Ehegatten erklärte, Schreibens unerfahren zu sein.

Johann Henschel
Wilhelm Mand
Jacob Mülhens
Jordan Fritz
Johann Weiner
Johann Nordeck.

No 4

Heiraths-Urkunde.

Vs 4

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißig den zweiten April, Vormittags um elf erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Martin Joseph Wappenschmid, Weber von Catharina Barbeck, beide siebenzehn alt, geboren zu Lüftelberg Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn wohnhaft zu Uelleckoven Regierungs-Bezirk Cöln großjährigen Sohn des verstorbenen Johann Wappenschmid Handelsmann zu Lüftelberg und der verstorbenen Lüftilde Wild Handelsmannsfrau zu Lüftelberg und die Adelheid Weinreich, Weberin des Matthias Engels, beide siebenzehn alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn wohnhaft zu Uelleckoven Regierungs-Bezirk Cöln großjährige Tochter des verstorbenen Johann Weinreich Handelsmann zu Waldorf und der verstorbenen Margareta Fassbender Handelsmannsfrau zu Waldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bonnerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den sechzehnten März tausend acht hundert vier und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den drei und zwanzigsten März des nämlichen Jahres daselbst, die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ehe

Verehelichung angebracht worden ist, daß die Beiseitigen Eheleute ihre Geburts-Urkunden, der Wappenschmied die Urkunden über das Absterben seiner Eltern und Großeltern, beigebracht haben, und daß die Sterbe-Urkunden der Eltern und Großeltern der Braut, so wie die der verstorbenen Eltern der beiden Brautleute in den Trauregistern enthalten sind

habe ich zur bereitwilligen Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie miteinander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Martin Joseph Wappenschmied und Adelheid Weinrich, beide in Wittemland hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Bürsch, vier und sechzig Jahre alt, Namens Eichbaum wohnhaft zu Mellekoven welcher Vater der neuen Ehegatten des Michael Bursch, drei und sechzig Jahre alt, Namens Eichbaum wohnhaft zu Mellekoven welcher Nachbar der neuen Ehegatten des Thomas Kessler sechs und vierzig Jahre alt, Namens Eichbaum wohnhaft zu Mellekoven welcher Nachbar der neuen Ehegatten des Franz Urfey vier und vierzig Jahre alt, Namens Eichbaum wohnhaft zu Mellekoven welcher Nachbar der neuen Ehegatten zu seyn erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Friedensrichter des Canton, den neuen Ehegatten, und den Zeugen Heinrich Bursch, Kessler und Urfey.

Die neuen Ehegatten und der Zeuge Michael Bursch erklärten Schreibens unerfahren zu seyn.

Martin Joseph Schmitt
Heinrich Bürsch
Thomas Kessler
Franz Urfey

Fischer Nordeck.

No. 5.

Heiraths-Urkunde.

Vs 5

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den vierten April, Vor- = mittags zwölf Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Herdeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Peter Schlebusch, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Handels Tagelöhner wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln groß. jährigen Sohn des verstorbenen Thomas Schlebusch Kreis Handels Tagelöhner zu Brenig und der Cäcilia Flospdorf Kreis Handels Tagelöhnerin zu Brenig und die Gertrud Euler, Wittwe des Martin Lang, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Handels Tagelöhnerin wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln groß. jährigen Tochter des Wilhelm Euler Kreis Handels Tagelöhner zu Waldorf und der Margarete Engels Kreis Handels Tagelöhnerin zu Waldorf

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thürstehe des Gemeindehauses zu Bennerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den drei und zwanzigsten März tausend acht hundert vier und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den dreißigsten März des nämlichen Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ver-

Verheirathung angebracht worden ist, daß die künftigen Eheleute ihre Geburts-Urkunde beigebracht haben, die Verlobtkunde des Thomas Schlebusch und der Martha Lang in den hiesigen Registern stehen, und die anwesenden Eltern der Eheleute in die gegenwärtige Heirath willigen

habe ich um deutlicher Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Beilage, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Schlebusch, lediges Standes und Gertrud Lang, Witwe des Martin Lang hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Rudolph Schlaps, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter wohnhaft zu Waldorf welcher Bräutigam der neuen Ehegatten des Johann Schneider, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Waldorf welcher Bräutigam der neuen Ehegatten des Paul Laufenberg, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Waldorf welcher Bräutigam der neuen Ehegatten des Joseph Lüttiken, acht und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Waldorf welcher Bräutigam der neuen Ehegatten zu seyn erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Friedensrichter Beamten, und den Zeugen Schlaps, Schneider, Laufenberg und Lüttiken. – die neuen Ehegatten aus dem Grund erklärten, Schreibens unerfahren zu seyn.

Rodolph Schlaps
Johann Schneider
Friedrich Laufenberg
Joseph Lüttiken

Johann Nordeck.

No. 6

Heiraths-Urkunde.

Vs 6

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißig den fünf und zwanzigsten April, Vormittags zehn Uhr erschienen vor mir Carl Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Gottfried Thumm, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Stands Tagelöhner wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln erster jährigen Sohn des zu Bornheim verstorbenen Johann Thumm Stands Tagelöhner zu Bornheim und der Lucia Kuhl verstorben Stands Ackerwirthin zu Bornheim und der Elisabeth Fisselsmahr, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Stands Dienstmagd wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln zweite jährige Tochter des verstorbenen Heinrich Fisselsmahr Stands Tagelöhner zu Bornheim und der ~~Magdalena~~ Helena Mürschenich Stands ohne zu Bornheim

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bonn Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den dreizehnten April des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den zwanzigsten April des laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verb.

74) 4. 09

1819. 06

Verehelichung angebracht worden ist, daß die Beiseitigen Eheleute mit ihre Geburts-Urkunden beigebracht haben, die Sterbe-Urkunden der Eltern und Großeltern in den Civil-Registern stehen und die anwesende Mutter der Braut in die gegenwärtige Ehe einwilligt

habe ich um beiläufiger Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angefügten Belege, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Ohm und Elisabeth Lipelsmahr, beide unverehelicht hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind. Also verhandelt in Gegenwart des Michael Birgel zwei und fünfzig Jahre alt, Bauers wohnhaft zu Hemmerich welcher Bekannter des neuen Ehegatten, des Michael Düx, sieben und dreißig Jahre alt, Bauers Sohn wohnhaft zu Hemmerich welcher Bekannter der neuen Ehegattin des Heinrich Meura dreißig Jahre alt, Bauers Schuster wohnhaft zu Merten welcher Bekannter der neuen Ehegattin des Andreas Lipelsmahr, ein und dreißig Jahre alt, Bauers Inwohner wohnhaft zu Bornheim welcher Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsbeamten, den neuen Ehegatten und den vier Zeugen; – Die neun Ehegatten und den Müttern vorlesen, Schreibens unerfahren zu seyn.

Genehmigt die Einschaltung der Worte = Magdalena Engels = und die Unterschrift der Worte = Helena Mutscheniß = in der 19ten Zeile welche vorhergeht

Gottfried Ohm Michael Birgel Johann Nordeck.
Michael Düx
Heinrich Meura
Standesbeamter Zistermann

No 7 — 7

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den zweiten Mai, Vor-mittags zehn Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Johann Grüesgen, sieben und vierzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln Handels Zimmermann wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln groß-jährigen Sohn des verstorbenen Jacob Grüesgen Handels Ackerer zu Cardorf und der verstorbenen Agnes Rüttgen Handels Ackerwirthin zu Cardorf und die Catharina Schmitz, nun und vierzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln Handels Tagelöhnerin wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln groß-jährige Tochter des Mathias Schmitz Handels Tagelöhner zu Schwadorf und der verstorbenen Margareta Decker Handels Tagelöhnerin zu Hemmerich

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Hemmerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den dreizehnten April des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den zwanzigsten April des laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Vor-

Verehelichung angebracht worden ist, daß die Brautleute
wie ihre Geburts-Urkunden ausgewiesen
haben, die Eltern-Urkunden ihre verstorbenen
Ehegatten, so wie ja die Großeltern
in den hiesigen Registern stehen, und da
unverehelichte Väter die Ehegattinnen in
die gegenwärtige Ehe einwilligt. —

habe ich um baldige Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gruszczy, Witwer von Lucia Dux und Catharina Schmitz, Witwe von Jacob Braun hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind. Also verhandelt in Gegenwart des Johann Balz, Vier und vierzig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Waldorf welcher Person der neuen Ehegattin des Herman Klein, acht und sechzig Jahre alt, Handelsmann Tagelöhner wohnhaft zu Hemmerich welcher Vater der neuen Ehegattin des Adolph Metter vier und sechzig Jahre alt, Handelsmann Lieferer wohnhaft zu Aerdorf welcher Person der neuen Ehegattin des Joseph Heiliger, sieben und dreißig Jahre alt, Handelsmann Schlosser wohnhaft zu Hemmerich welche Eheleute der neuen Ehegatten zu seyn erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsbeamten, den neuen Ehegatten und den vier Zeugen; die neun Ehegattinnen und deren Väter, unbekannter Schreibens unerfahren zu seyn.

Johannes Gruszczy
Johann Balz
Herman Klein
Adolph Metter
Joseph Heiliger

Johann Nordeck.

No 8.

8

Heiraths-Urkunde.

Vs

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert eins und dreißig den dritten Mai, Vor- mittags zehn Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Christian Fütz, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerbauer wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln zwei-jährigen Sohn des Christian Fütz Standes Ackerbauer zu Cardorf und der verstorbenen Ida Franken Standes Ackerwirthin zu Cardorf und der Anna Margareta Schaeffer, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Bennerich Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerwirthin wohnhaft zu Bennerich Regierungs-Bezirk Cöln zwei jährigen Tochter des verstorbenen Jacob Schaeffer Standes Ackerbauer zu Bennerich und der Catharina Zimmermann Standes Ackerwirthin zu Bennerich

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bennerich

---

statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den zwanzigsten April des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den sieben und zwanzigsten April des laufenden Jahres und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Verb.

Verschwägerung angebracht worden ist, daß die Brüder Brautleute wie ihre Geburts-Urkunden ingleichen die Sterbe-Urkunden der Mutter des Bräutigams und jener des Vaters der Braut in den hiesigen Registern fehlen und die unverehelichte Eltern der Brautleute in die gegenwärtige Ehe einwilligen

habe ich um baldige Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Pütz und Anna Margareta Schaeffer, beide unverehelicht hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Alles verhandelt in Gegenwart des Franz Schaeffer Schuhmacher und dreißig Jahre alt, Bruders der Braut wohnhaft zu Hemmerich welcher Bruder der neuen Ehegattin des Heinrich Joseph Schaeffer, sieben und zwanzig Jahre alt, Bruders Acker-Mann wohnhaft zu Hemmerich welcher Bruder der neuen Ehegattin des Johann Schaeffer, sieben und dreißig Jahre alt, Bruders Acker-Mann wohnhaft zu Hemmerich welcher Bruder der neuen Ehegattin des Franz Utsch, vier und dreißig Jahre alt, Bruders Acker-Mann wohnhaft zu Müddersheim welcher Sponsor des neuen Ehegatten zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsstandes-Beamten, dem neuen Ehegatten, dessen Vater und den vier Zeugen.

Die neuen Ehegatten und deren Mutter konnten, Schreibens unerfahren zu seyn

Christian Pütz

Anna Margareta Schaeffer

Franz Schaeffer

Heinrich Schaeffer

Johann Schaeffer

Franz Utsch

Johann Nordeck.

No 9

Heiraths-Urkunde.

Vs 9

Gemeinde Waldorf Kreis Bomst Regierungs-Bezirk Posen.

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißig den siebenten Mai, Vormittags zwölf Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Johann Commer, drei und vierzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöslin Kanals Lechow wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöslin großjähriger Sohn des Andreas Commer Kanals Lechow zu Waldorf und der Adilia Schwardt Kanals Lechowitzhim zu Waldorf und der Ida Schaffer, sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöslin Kanals Lepe wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöslin großjährige Tochter des verstorbenen Wilhelm Schaffer Kanals Lechow zu Waldorf und der Cäcilia Scheben Kanals Lechowitzhim zu Waldorf

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bemerich

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den sieben und zwanzigsten April des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den vierten Mai des laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Verb.

Verheirathung angebracht worden ist, daß die Brautleute
Eheleute wie ihre Geburts-Urkunden
beigebracht haben, die Sterbeurkunde
des Vaters der Braut in den Heirathsregistern
Ohne, und die anwesenden
Eltern der Eheleute in die gegenwärtige
Ehe einwilligen

habe ich um baldiger Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Commer und Ida Schaeffer, beide hierselbst hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Reinerus Due acht und dreißig Jahre alt, Namens Ackerer wohnhaft zu Waldorf welcher Schwager des neuen Ehegatten des Theodor Schaeffer, drei und dreißig Jahre alt, Namens Ackerer wohnhaft zu Waldorf welcher Bruder der neuen Ehegattin des Johann Schaeffer drei und zwanzig Jahre alt, Namens Ackerer wohnhaft zu Waldorf welcher Bruder des neuen Ehegatten des Peter Commer, acht und fünfzig Jahre alt, Namens Ackerer wohnhaft zu Waldorf welche Oheim des neuen Ehegatten zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heirathsbeamten, den neuen Ehegatten, dem Vater und den vier Zeugen. — Die Braut und die beiden Mütter der Eheleute erklären, Schreibens unerfahren zu seyn.

Johann Commer Theodor Schaeffer
Reinerus Due Johann Schaeffer
Bernhard Due Peter Commer

Johann Nordeck.

No 10

Heiraths-Urkunde.

Vs 10

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert eins und dreißig den siebenten Mai Vor- mittags zwölf Uhr erschienen vor mir Carl Friedrich von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Heinrich Wecker, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Bonn wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln sechs jährigen Sohn des verstorbenen Peter Wecker Ackerers zu Hemmerich und der Anna Maria Schiffges Ackerwirthin zu Hemmerich und die Anna Maria Girlich, eine und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mertz Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Bonn wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln sechs jährige Tochter des Johann Girlich Ackerers zu Mertz und der Elisabeth Fasbender Ackerwirthin zu Mertz

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehende Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Hemmerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den zwanzigsten des Monats April des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den sieben und zwanzigsten des Monats April des laufenden Jahres

Nachdem die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Verb.

Verheirathung angebracht worden ist, daß die Brautleute
ihre Geburts-Urkunde beigebracht haben,
die Sterbe-Urkunde des ersten Ehe-
gatten des Bräutigams in der sechsten Beyla-
ge, die mutmaßliche Mutter des Bräutigams
so wie die mutmaßliche Mutter der
Braut in die gegenwärtige Ehe
einwilligen

habe ich um baldiger Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegen-
wärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angefügten
Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels
des Königlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauch den vorbenannten Bräu-
tigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?
Da nun jener von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat,
so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Werker
und Anna Maria Gerlich, beide
hierorts, hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Gerlich
sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerman
wohnhaft zu Mertz welcher Bruder der neuen Ehegattin
des Heinrich Limp, sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Schlosser wohnhaft zu Mertz
welcher Vetter der neuen Ehegattin des Gottfried Heiligen
sechs und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer
wohnhaft zu Cardorf welcher Vetter des neuen Ehegatten
des Johann Lehr, acht und sechzig Jahre alt,
Standes Ackerer wohnhaft zu Cardorf
welcher Oheim des neuen Ehegatten zu seyn erklärte, und wurde
nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
mir dem Herrnstandesbeamten, den neuen Ehegatten,
und den Zeugen Limp, Heiligen und Lehr.
Die neue Ehegattin, die Eltern beider Ehegatten und der
Zeuge Gerlich erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Heinrich Werker
Heinrich Limp als Zeuge
Gottfried Heiligen
Johann Lehr

Johann Nordeck.

No 11

Heiraths-Urkunde.

Vs 11

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert eins und dreißig den dreizehnten Juni, Vor- mittags zehn Uhr erschienen vor mir Heinrich Bursch, Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Wilhelm Dix, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Landes Handelsmann wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln großjährigen Sohn des verstorbenen Peter Dix Landes Ackerbauer zu Waldorf und der Magdalena Landes Landes Ackerwirthin zu Waldorf und die Magdalena Schorn, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Landes ohne wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln großjährige Tochter des Johann Schorn Landes Wirth zu Waldorf und der Sibilla Calenberg Landes ohne zu Waldorf

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bonn Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den ersten Juni des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den ersten Juni des laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Bon-

Verehelichung angebracht worden ist, daß die künftige Ehefrau mir ihre Geburts-Urkunde nicht geben, die Verb.-Urkunden des Vaters der Braut aber in den hiesigen Registern steht und die anwesenden Eltern in die gegenwärtige Ehe einwilligen

habe ich um beurkundender Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angefügten Beilagen, so wie auch das gesetzte Kapital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jener von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Dix und Magdalena Schom, beide katholisch hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Dix sechs und dreißig Jahre alt, Vaters des Bräutigams wohnhaft zu Cardorf welcher beider des neuen Ehegatten des Gerhard Dix, einzig Jahre alt, Vaters des Bräutigams wohnhaft zu Cardorf welcher beider des neuen Ehegatten des Gottfried Dix vier und zwanzig Jahre alt, Vaters des Bräutigams wohnhaft zu Cardorf welcher beider der neuen Ehegatten des Michael Birgel, zwei und dreißig Jahre alt, Vaters des Braut wohnhaft zu Kemmern welcher Beiwohner des neuen Ehegatten zu seyn erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsbeamten des Bräutigams, den neuen Eheleuten, den Vätern der neuen Ehegatten und sämmtlichen Zeugen.

Die beiden Mütter der Eheleute verkleidet, Schreibens unerfahren zu seyn.

Für den abwesenden Bürgermeister
der beauftragte Beigeordnete

Wilhelm Dix
Johan Schom
Michael Dix
Gerhard Dix
Gottfried Schom
Birgel

№ 12 **Heiraths-Urkunde.** Vs 12

Gemeinde Waldow Kreis Bomb Regierungs-Bezirk Cöslin.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den sieben und zwanzigsten Juni, Vormittags um 11 Uhr erschienen vor mir Heinrich Bursch, Bürgermeister von Waldow als Beamten des Personenstandes der Andreas Dahlke, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin Stands Tagelöhner wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin großjähriger Sohn des verstorbenen Adolph Dahlke Stands Arbeiter zu Brenig und der Catharina Pfeiffer Stands Tagelöhnerin zu Brenig und die Anna Maria Kirchartz, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin Stands Tagelöhnerin wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin großjährige Tochter des Wilhelm Kirchartz Stands Tagelöhner zu Brenig und der verstorbenen Margarita Nobbe Stands Tagelöhnerin zu Brenig

Dieselben haben mir aufgefordert, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bemmelin Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den siebenzehnten Juni des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den zwei und zwanzigsten Juni des laufenden Jahres

Nachdem die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ver-

6/8 70

8/1 10. 08

Verehelichung angebracht worden ist, daß die Brautleute mir ihre Geburts-Urkunde eingereicht haben, die Sterbe-Urkunde des Vaters des Bräutigams, und von der Mutter der Braut in den hiesigen Registern stehen, und die unentgeltliche Heirat der Eheleute in den hiesigen Registern stehen und ein gegenwärtiger Ehevertrag.

habe ich um beurkundter Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauch den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Dahlen und die Anna Maria Korchar, beide ungetrennt hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Brell acht und fünfzig Jahre alt, Namens Lainweber wohnhaft zu Hemmerich welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Peter Aspermacher, vier und zwanzig Jahre alt, Namens Ackers wohnhaft zu Brenig welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Franz Gammersbach sechs und fünfzig Jahre alt, Namens Stephan wohnhaft zu Hemmerich welcher Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Faßbender, vier und dreißig Jahre alt, Namens Lainweber wohnhaft zu Brenig welcher Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes Beamten, und den vier Zeugen. —

Die Eheleute, so wie deren Eltern erklären, Schreibens unerfahren zu seyn.

Für den abwesenden Bürgermeister
Der beigeordnete Bürgermeister
Bausch

Anton Brell
Peter Aspermacher
Franz Gammersbach
Peter Faßbender

№ 13. **Heiraths-Urkunde.** Vs 13

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert eins und dreißig den zweiten Juli, Vormittags acht Uhr erschienen vor mir Heinrich Busch, Beigeordneter Bürgermeister von Waldorf als Stellvertreter des Personenstandes der Johann Urfey, Witwer von Gertrud Weyerstraß, sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerbauer wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln, großjähriger Sohn des Johann Urfey Standes Ackerer zu Waldorf und der Agnes Dix Standes Ackerwirthin zu Waldorf und die Agnes Kurtz, vierzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerwirthin wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln großjährige Tochter des verstorbenen Adolph Kurtz Standes Ackerer zu Brenig und der Christina Aspenmacher Standes Ackerwirthin zu Brenig

Dieselben haben mir aufgefordert, die zwischen ihnen vorgebrachte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bennerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den fünfzehnten Juni des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den zwanzigsten Juni des laufenden Jahres Nachmittags die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ehe

Verehelichung angebracht worden ist, daß die Braut-
leute ein ihre Geburts- Verbindungsfähigkeit, die Ver-
bindung des Vaters der Braut in
der hiesigen Register stattfand, und
die anwesenden Eltern der Eheleute
in die gegenwärtige Ehe willigen

habe ich um bemeldter Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angehängten Beilagen, so wie auch das sechste Capital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Urfey, ~~Wittwer~~ von Gertrud Wipperfürth, ~~und~~ Agnes Kirchs rechtmäßig ehelich miteinander gesetzlich verehelicht sind. Also verhandelt in Gegenwart des Carl Christ zwei ~~und~~ dreißig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Waldorf welcher Bruder der neuen Ehegattin des Conrad Urfey, acht ~~und~~ dreißig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Waldorf welcher Bruder des neuen Ehegatten des Johann Kuhl ein ~~und~~ dreißig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Berrig welcher Bruder der neuen Ehegattin des Peter Tillmann, ~~vier und~~ zwanzig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Waldorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Friedensrichter Beamten, den neuen Ehegatten, deren Vater und den Zeugen Christ, Kuhl und Tillmann, die neue Ehegattin, deren Mutter, die Mutter des neuen Ehegatten und den Zeugen Urfey erklärten Schreibens unerfahren zu seyn.

Johann Urfey

Johann Urfey
Carl Christ
Johann Kuhl
Peter Tillmann

Für den abwesenden Bürgermeister
der beschworene Beigeordnete

[illegible]

No 11. **Heiraths-Urkunde.** Vs 14

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den sechsten Juli, Vor- = mittags zehn Uhr erschienen vor mir Heinrich Busch, bei verhinderten Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Wilhelm Kirchartz, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhner wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln groß jähriger Sohn des verstorbenen Johann Kirchartz Standes Tagelöhner zu Waldorf und der verstorbenen Anna Maria Engels Standes Tagelöhnerin zu Waldorf und die Helena Brand, Wittwe von Johann Raspe, sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Näherin wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln groß jährige Tochter des verstorbenen Wilhelm Brand Standes Tagelöhner zu Waldorf und der verstorbenen Gertrud Kürten Standes Tagelöhnerin zu Waldorf

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Hemmerich

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den zwei und zwanzigsten Juni 1856 laufenden Jahres und die andere am Sonntage den, neun und zwanzigsten Juni 1856 laufenden Jahres daß sowohl die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ehe

Verheirathung angebracht worden ist, daß die Brautleute
mir ihre Geburtsurkunden eingehändigt haben,
daß alle Sterbe-Urkunden der Eltern, Großeltern und der
verstorbenen Ehegatten in den sichern Registern stehen.
Die Brautleute erklärten zugleich, daß der
erste Namens Anna am zwanzigsten des sechsten
Geburts-Register vom Jahre ein tausend acht
hundert ein und dreißig mit dem Namen
Wilhelm Brand einzutragen Kind weiblichen
Geschlechts ob er ihre gezeugt worden

habe ich dem beurkundeten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Kirchartz, der Handel und Helena Brand, Wittwe von Johann Schaffer hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Heiliger sieben und dreißig Jahre alt, Handes Schuster wohnhaft zu Kemmenau welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Heinrich Walraf, sieben und vierzig Jahre alt, Handes Bäcker wohnhaft zu Brenig welcher Schwager der neuen Ehegattin des Johann Tiffert ein und vierzig Jahre alt, Handes Tagelöhner wohnhaft zu Waldorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Gottfried Frings, sechs und vierzig Jahre alt, Handes Schneider wohnhaft zu Waldorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes Beamten, den neuen Ehegatten und den Zeugen Heiliger und Tiffert. – die Zeugen Walraf und Frings erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Hierauf verlesen
Der beurkundete Bürgermeister

Wilhelm Kirchartz
Joseph Heiliger
Johann Tiffert

Busch

N 15 15 Vs

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldow Kreis Bomst Regierungs-Bezirk Cöslin.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den drei und zwanzigsten Juli, mittags zwölf Uhr erschienen vor mir Carl Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldow als Vormund des Personenstandes der Johann Klemmer, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin Kreises Schlawe-Rendsburg wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin groß jährigen Sohn des Johann Klemmer Kaufmann Schulenpr zu Brenig und der Anna Maria Kalschewer Kaufmann Ehe zu Brenig und die Maria Theresia Wirtz, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin Kaufmann Ehe wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin groß jährige Tochter des Wilhelm Wirtz Kaufmann Müller zu Brenig und der Elisabeth Fuß Kaufmann Eheleute zu Brenig

Dieselben haben mir aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bemerich und Belke Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und dreizehnten Juli des laufenden Jahres und die andere am dreizehnten und zwanzigsten Juli des laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gehörend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Verb.

Verehelichung angebracht worden ist, daß sie bereits
heute mit ihr Geburts-Urkunde
mitgewärtig haben, so wie ein Attest über
die in Brakel geschehene Verkündigung und
daß die anwesende Eltern der Eheleute in
die gegenwärtige Ehe einwilligen

habe ich um beurkundender Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Klemme und Maria Theresia Wirtz, beide minderjährig hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Klemme, drei und dreißig Jahre alt, Vaters des Bräutigams, welcher Bräutigam der neuen Ehegatten des Johann Braun, nun und zwanzig Jahre alt, Vaters Weichbrod wohnhaft zu Dendt welcher Beiwohner der neuen Ehegatten des Michael Birgel zwei und sechzig Jahre alt, Vaters Schmid wohnhaft zu Hemmern welcher Beiwohner der neuen Ehegatten des Christian Sontgen nun und vierzig Jahre alt, Vaters Tagelöhner wohnhaft zu Hemmern welcher Beiwohner der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Herrenstandes Beamten, den beiden Eheleuten, den Vätern derselben und den Zeugen Klemme, Braun und Birgel; den Zeugen Sontgen, so wie der Mutter beider Eheleute erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Maria Theresia Wirtz
Johann Klemme
Hfr. Wirtz
M. Birgel
Joh. Klemme
H. Klemme
Braun

Hoffe v. Nordeck.

No 16

Heiraths-Urkunde.

Vs 16

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den drei und zwanzigsten August, Vor. mittags zehn Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Jacob Schmitz, Ackerer von M. Gladbach, acht und dreißig Jahre alt, geboren zu Mettemich Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Rheinbach wohnhaft zu Mettemich Regierungs-Bezirk Cöln großjährigen Sohn des verstorbenen Peter Schmitz Kreises Ackerer zu Mettemich und der Anna Margareta Langen Kreises Ackerin zu Mettemich und die Gertrud Linden, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Zülpichgau wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln großjährige Tochter des verstorbenen Johann Linden Kreises Ackerer zu Brenig und der verstorbenen Anna Maria Bremen Kreises Ackerwirthin zu Brenig

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor den Hauptthüren des Gemeindehauses zu Bonn ~~und~~ zu Bonn Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den zweiten und am Sonntage den siebenzehnten des laufenden Monats und Jahres und die andere am Sonntage den zehnten und am Sonntage den siebenzehnten des laufenden Monats und Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ver-

Verehelichung angebracht worden ist, daß die Brautleute wie
ihre Geburts-Urkunden, der Bräutigam die Sterbe-Urkunde seines
Vaters und jener seiner verstorbenen Braut und die Eltern des
Bräutigams die Verzichtungen über die bei geschehenen Verkündigungen
eingereicht haben, daß die Sterbe-Urkunde der Eltern der Braut
in den Sterbe-Registern stehen, und die anwesenden Eltern
des Bräutigams in die gegenwärtige Ehe einwilligen
habe ich um beiderseitiger Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegen-
wärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beilagen, so wie auch das sechste Capital des vom Ehestande handelnden Titels
des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräu-
tigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat,
so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Schmitz,
Wittwer und Gertrud Linden
Ungerschaidt hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Heiliger
acht und dreißig Jahre alt, Handels Erbmann
wohnhaft zu Hemmerich welcher bekannt der neuen Ehegatte
des Peter Sauer, neun und dreißig Jahre alt,
Handels Schuster wohnhaft zu Hemmerich
welcher bekannt der neuen Ehegattin des Anton Linden
vierzig Jahre alt, Handels Tagelöhner
wohnhaft zu Hemmerich welcher Vetter der neuen Ehegattin
des Michael Biegel, zwei und zwanzig Jahre alt,
Handels Schmied wohnhaft zu Hemmerich
welcher bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde
nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
mir dem Personenstandes Beamten, dem neuen Ehegatten und
den vier Zeugen; – Die Braut und die Mutter des Bräutigams
erklärten, schreiben unerfahren zu sein.

Jacob Schmitz
Joseph Heiliger
Peter Sauer
Anton Linden
Michael Biegel

Johann Nordeck.

No 17 **Heiraths-Urkunde.** Vs 17

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den sieben und zwanzigsten August, Vormittags zehn Uhr erschienen vor mir Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Franz Hensel, Knecht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bottorf Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Schmidt wohnhaft zu Bottorf Regierungs-Bezirk Cöln zweck. jährigen Sohn des Anton Hensel Kreises Ackerer zu Bottorf und der Lucia Brauer Kreises Ackerers zu Bottorf und die Agnes Cremer, dreißig Jahre alt, geboren zu Walberberg Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Dienstmagd wohnhaft zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln zweck. jährigen Tochter des verstorbenen Peter Cremer Kreises Ackerers zu Walberberg und der Anna Maria Remacher Kreises Ackerwirthin zu Walberberg

Dieselben haben mir aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Lessenich und zu Rechten Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den siebenzehnten und am Sonntage den vier und zwanzigsten August des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den siebenzehnten und am Sonntage den vier und zwanzigsten August des laufenden Jahres daß genannte Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Verb.

Verheirathung angebracht worden ist, und daß die heutigen Eheleute mir ihre Geburtsurkunden und die Verb. Urkunde des Vaters der Braut eingereicht haben, und daß die unterschriebene Eltern in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben

haben ich um baldige Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Kapital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Kessler und Agnes Cremer, beide Eingesessene hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Peter Joseph Cremer sieben und dreißig Jahre alt, Ackerer wohnhaft zu Walberberg welcher Vorder des neuen Ehegatten des Johann Adenberg, acht und achtzig Jahre alt, Ackerer wohnhaft zu Kenntnis welcher Großvater der neuen Ehegattin des Heinrich Bochem sieben und sechzig Jahre alt, Ackerer wohnhaft zu Walberberg welcher Stiefvater der neuen Ehegattin des Michael Birgel, zwei und achtzig Jahre alt, Schmied wohnhaft zu Kenntnis welcher Großvater der neuen Ehegattin zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsbeamten bekannten, den neuen Ehegatten, den Zeugen Peter Jos. Cremer, Bochem und Birgel.

Die neuen Ehegattinnen, deren Mutter die Eltern der neuen Ehegatten und der Zeuge Adenberg erklärten, Schreibens unerfahren zu seyn.

Franz Kessler Heinrich Bochem
Peter J. Cremer Michael Birgel

Schwe Nordeck.

No 18.

Heiraths-Urkunde.

Vs 18

Gemeinde Wedel Kreis Pyritz Regierungs-Bezirk Stettin.

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißig den dritten September, Vor- u. mittags acht Uhr erschienen vor mir Carl Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Wedel als Vormund des Personenstandes der Wilhelm Kuke, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin Kaufmann Ackermann wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin großjähriger Sohn des Johann Kuke Kaufmann Ackermann zu Brenig und der verstorbenen Margarete Wetz Kaufmann Ackerwirthin zu Brenig und die Anna Klaus, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin Kaufmann Ackerwirthin wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöslin großjährige Tochter des Peter Klaus Kaufmann Ackermann zu Brenig und der Elisabeth Schertz Kaufmann Ackerwirthin zu Brenig

Dieselben haben mir aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Demmin

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den vier und zwanzigsten August des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den ein und dreißigsten August des laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Verb.

Verheirathung angebracht worden ist, daß die Eheleute
mir ihre Geburts-Urkunden vorgelegt
haben; die Sterbe-Urkunde der
Margareta Hertz in der Heirathe
Register steht, und die unverehelichte
Eltern der Eheleute in die gegenwärtige
Ehe willigen

habe ich nun bemeldter Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut verglichen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Hirtz und Anna Schlaus, beide Ackerscheleute hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Godfried Clarz, sieben und sechzig Jahre alt, Namens Ackerer wohnhaft zu Brenig welcher Bruder der neuen Ehegattin des Godfried Dux, fünf und dreißig Jahre alt, Namens Ackerer wohnhaft zu Brenig welcher Schwager der neuen Ehegattin des Lambert Schlaus sechs und zwanzig Jahre alt, Namens Ackerer wohnhaft zu Brenig welcher Bruder der neuen Ehegattin des Lambert Siberts, vier und sechzig Jahre alt, Namens Ackerer wohnhaft zu Brenig welcher Oheim der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Friedensrichter Beamten, den neuen Ehegatten, dem Vater der Braut so wie dem Vater des Bräutigams und den vier Zeugen; – die Mutter der neuen Ehegattin erklärte, schreibens unerfahren zu sein.

Der Friedensrichter
Wilhelm Hirtz
Peter Schlaus
Johann Rüll

Godfried Clarz
Godfried Dux
Lambertus Siberts
Lambert Siberts

Johann Nordeck.

No 19 **Heiraths-Urkunde.** Vs 19

Gemeinde Waldau Kreis Posen Regierungs-Bezirk Posen.

Im Jahre tausend acht hundert vier und zwanzig den dritten September, Vor- mittags um 11 Uhr erschienen vor mir Carl, Friedrich von Nostitz Bürgermeister von Waldau als Beamten des Personenstandes der Lambert Schlaefs, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cottbus Handels Ackermann wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cottbus groß jährigen Sohn des Jacob Schlaefs Handels Ackermann zu Brenig und der Elisabeth Seberz Handels Ackerwirthin zu Brenig und der Elisabeth Kuke, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cottbus Handels Ackerwirthin wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Cottbus groß jährige Tochter des Johann Kuke Handels Ackerer zu Brenig und der verstorbenen Margarete Wirth Handels Ackerwirthin zu Brenig

Dieselben haben mir aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Brenig Statt gehabt haben, nämlich

die erste am Sonntage den vier und zwanzigsten August d. J. Nachmittags und die andere am Sonntage den vier und dreißigsten August d. J. Nachmittags

Nach genommener Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Verl.

Verheirathung angebracht worden ist, daß die Eheleute
mir ihre Geburts-Urkunden vorgezeigt
haben, die Sterbe-Urkunde der Margareta
Weitz in der hiesigen Register liegt,
und die verwitwete Eltern der
Eheleute in die gegenwärtige Ehe
willigen

habe ich um baldiger Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Lambert Schlaus und Elisabeth Kuhl, beide
hiesige — hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Gottfried Clarez
Ackerer und Seitzig Jahre alt, Standes Ackerer
wohnhaft zu Brenig welcher Urkunde der neuen Ehegatten
des Gottfried Dax, Schuh und Seitzig Jahre alt,
Standes Ackerer wohnhaft zu Brenig
welcher Schwager der neuen Ehegattin des Lambert Ebertz
vier und Seitzig Jahre alt, Standes Ackerer
wohnhaft zu Brenig welcher Schwiegersohn des neuen Ehegatten
des Jacob Mülkens, drei und Seitzig Jahre alt,
Standes Ackerer wohnhaft zu Brenig
welcher Schwiegersohn des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde
nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
mir dem Heirathsstandes Beamten, den neuen Ehegatten,
den Vätern derselben und den vier Zeugen.
die Mutter des neuen Ehegatten erklärte, Schreibens unerfahren zu sein.

Elisabeth Kuhl
Lambert Schlaus
Peter Schlaus
Johann Krüss
Gottfried Clarez
Gottfried Dax
Lambert Ebertz
Jacob Mülkens
Johann Nordeck.

No 20

Heiraths-Urkunde.

Vs 20

Gemeinde Waldorf Kreis Berg Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den dritten September, Vor mittags zehn Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Johann Kuhl, dreißig Jahre alt, geboren zu Dendorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhner wohnhaft zu Dendorf Regierungs-Bezirk Cöln zwei jährigen Sohn des Theodor Kuhl Standes Tagelöhner zu Dendorf und der Anna Maria Moldorf Standes Ohne zu Dendorf und die Agnes Watter, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Liefem Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ohne wohnhaft zu Dendorf Regierungs-Bezirk Cöln zwei jährige Tochter des verstorbenen Andreas Watter Standes Ackerer zu Liefem und der Elisabeth Goedertz Standes Ohne, verstorben zu Liefem

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Hemmerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den vier und zwanzigsten August des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den sieben und dreißigsten August des laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Nor-

Verehelichung angebracht worden ist, daß die Brautleute wie ihre Geburtsurkunden und die Einwilligungsurkunden der Eltern und Großeltern der Braut eingereicht haben, und die anwesende Mutter der Braut in die gegenwärtige Ehe willigen; – die Brautleute erklärten zugleich, daß sie das unter Nummer sieben und dreißig des hiesigen Geburtsregisters des laufenden Jahres, mit dem Namen Heinrich eingetragene Kind männlichen Geschlechts, als ihr gezeugtes anerkennen.

Habe ich um barmherzige Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Adam Kuhl und Agnes Walter, beide Eingesessene hiesiger Stadt, hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Schlaps vier und fünfzig Jahre alt, Handels Gehilfe wohnhaft zu Dendorf welcher bekennt der neuen Ehegattin des Johann Baptist Brell, drei und dreißig Jahre alt, Handels Zeichner wohnhaft zu Kemmenich welcher bekennt der neuen Ehegattin des Wilhelm Kayser sechs und vierzig Jahre alt, Handels Tagelöhner wohnhaft zu Kemmenich welcher bekennt der neuen Ehegattin des Johann Link, sechs und vierzig Jahre alt, Handels Wirth wohnhaft zu Dendorf welcher bekennt der neuen Ehegattin zu sein erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsbeamten, den neuen Ehegatten, deren Vätern, und den Zeugen Schlaps und Link.

Die neuen Ehegattinnen, die Mutter des neuen Ehegatten, und die Zeugen Brell und Kayser erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Leathen Kuhl
Adam Kuhl
Herman Schlaps
Johann Link

Johann Nordeck.

No 21 — 24 — Vs

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldau Kreis Bomst Regierungs-Bezirk Posen

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den dritten September, Vor 2 mittags uhr Uhr erschienen vor mir Carl Friedrich von Morbach Bürgermeister von Waldau als Beamter des Personenstandes der Christian Weiß, Wittwer von Agnes Kurth, drei und siebzig Jahre alt, geboren zu Lechlum Regierungs-Bezirk Cöln Handels Arbeiter wohnhaft zu Lechlum Regierungs-Bezirk Cöln gerichtlich jährige Sohn des verstorbenen Michael Weiß Handels Arbeiter zu Lechlum und der verstorbenen Catharina Jörges Handels Arbeiterwitwe zu Lechlum und die Elisabeth Casselbetz, Wittwe von Peter Alley, acht und vierzig Jahre alt, geboren zu Buschhoven Regierungs-Bezirk Cöln Handels Tagelöhnerin wohnhaft zu Waldau Regierungs-Bezirk Cöln gerichtlich jährige Tochter des verstorbenen Matthias Casselbetz Handels Tagelöhner zu Buschhoven und der verstorbenen Anna Catharina Schneider Handels Tagelöhnerin zu Buschhoven

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich von den Hauptthüren des Gemeindehauses zu Bennerich und zu Lechlum stattgefunden haben, nämlich die erste am Sonntage den siebenzehnten und am Sonntage den vier und zwanzigsten des laufenden Monats Juli und die zweite am Sonntage den dreizehnten Juli und am Sonntage den zwanzigsten Juli des laufenden Jahres

dadurch die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Verb.

Verheirathung angebracht worden ist, daß die künftigen Eheleute wie ihre Geburtsurkunde ausgewiesen haben, es wie die Sterbeurkunde der Eltern und Großeltern

habe ich um baldige Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Weiß, Witwer der Agnes Kurth, und Elisabeth Carpenholz, Witwe des Peter Dilly hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Johann Decker Schuhmacher Sohn alt. Standes Ackermann wohnhaft zu Seehausen welcher Vorkommende der neuen Ehegatten des Johann Schiller, Schuhmacher und Bürger Sohn alt. Standes Ackermann wohnhaft zu Seehausen welcher Vorkommende der neuen Ehegatten des Johann Fritz Fuhrmann und Bürger Sohn alt. Standes Müller wohnhaft zu Seehausen welcher Vorkommende der neuen Ehegatten des Peter Weiß, Schuhmacher und Bürger Sohn alt. Standes Ackermann wohnhaft zu Seehausen welcher Vorkommende der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsstandesbeamten, dem neuen Ehegatten und den vier Zeugen; die neuen Ehegatten erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Christian Weiß
Johann Carpenholz
Johann Schiller
Johann Fritz
Peter Weiß

Friedrich Nordeck.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und zwanzig den dritten September, ~~den~~ mittags zwölf Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordenk Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Peter Schmitz, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Bonn wohnhaft zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln großjährigen Sohn des Arnold Schmitz Handels Tagelöhner zu Waldorf und der verstorbenen Gertrud Kilig Handels Tagelöhnerin zu Waldorf und die Christina Bell, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Bonn Handels Tagelöhnerin wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln großjährige Tochter des Peter Bell Handels Leinwebers zu Hemmerich und der Anna Maria Molberg Handels Frau zu Hemmerich

Dieselben haben mir erklärt, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Hemmerich

---

statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den siebenzehnten August des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den vier und zwanzigsten August des laufenden Jahres. Daß hierauf die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Verei-

Verehelichung angebracht worden ist, daß die
künftigen Eheleute von ihren
Geburts-Urkunden eingesehen
haben und die anwesenden
Eltern der Eheleute in die ge-
wollte Ehe einwilligt haben

haben ich um beurkundender Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Schmitz und Christina Bell, beide ehemenschlich hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind. Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Axer drei und zwanzig Jahre alt, Handwerker wohnhaft zu Cardorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Thomas Belles, drei und fünfzig Jahre alt, Handwerker wohnhaft zu Walter welcher Vetter des neuen Ehegatten des Christian Käser sieben und zwanzig Jahre alt, Handwerker wohnhaft zu Kemmenich welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Johann Baptist Bell, drei und dreißig Jahre alt, Handwerker wohnhaft zu Kemmenich welcher Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsstandesbeamten und den Eltern der neuen Ehegatten. – Die andern Ehegatten, die Mütter derselben, der Vater des neuen Ehegatten und sämtliche Zeugen erklärten Schreibens unerfahren zu seyn.

Peter Bell

Johann Nordeck.

N 23 Vs 23

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den zweiten September Vor-mittags neun Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Johann Weingarts, fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerbauer wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln zweite jährige Sohn des Michael Weingarts Standes Ackerbauer zu Bornheim und der verstorbenen Elisabeth Dezeuz Standes Ackerwirthin zu Bornheim und der Anna Maria Krings, Wilhelm von Lambert Rech, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerwirthin wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln, zweite jährige Tochter des verstorbenen Peter Krings Standes Ackerer zu Roisdorf und der verstorbenen Gertrud Hartmann Standes Ackerwirthin zu Roisdorf.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Lessenich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den ein und dreißigsten August des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den siebenten September des laufenden Jahres

Daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gehörend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ver-

Verheirathung angebracht worden ist, die kirchliche Publikation wie ihr Gebürts-Verhörde und die erforderliche Probe-Verhörde vorgenommen haben und da unerhebliche Hinderniße des Beurtheilungs in der gegenwärtigen Ehe verwilligt ist

haben ich um bemeldter Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilägen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauch den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wedingartz Weyrschlicht, und Anna Maria Krings, Wittwe von Lambert Beck hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Krings Schreiner und Fuhrmann sechzehn Jahren alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Roisdorf welcher Bruder der neuen Ehegattin des Mathias Krings, acht und zwanzig Jahren alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Roisdorf welcher Bruder des neuen Ehegatten des Philipp Hermes vier und dreißig Jahren alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Bornheim welcher Vetter des neuen Ehegatten des Johann Schaffer, sechzig Jahren alt, Standes Ackersmann wohnhaft zu Bornheim welcher Oheim des neuen Ehegatten zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Herrn Standesbeamten, dem neuen Ehegatten, den Eltern und Anklägern.

Die neue Ehegattin erklärte, Schreibens unerfahren zu seyn.

Johann Wedingartz
Michel Dniczartz
Henrich Krings
Philipp Hermes

Mathias Krings
Johann Schäffer

Johann Nordeck.

No 21. **Heiraths-Urkunde.** Vs 21

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den zehnten September, Vor- mittags zehn Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Mordtak Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Hilger Carl, Wilhelm von Leffler Rheinl, sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Heimerzheim Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhner wohnhaft zu Muggenhausen Regierungs-Bezirk Cöln großjährigen Sohn des verstorbenen Gerhard Carl Standes Tagelöhner zu Grosvenig und der verstorbenen Gertrud Weber Standes Ackersfrau zu Heimerzheim und die Gertrud Schmitz, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Dersdorf Regierungs-Bezirk Coblenz Standes Magd wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln großjährige Tochter des Johann Wilhelm Schmitz Standes Schöffe zu Immendorf und der verstorbenen Anna Maria Wilms Standes ohne zu Dersdorf

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Waldorf und zu Ollheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den vier und zwanzigsten und am Sonntage den ein und dreißigsten August d. J. laufenden Jahres und die zweite am Sonntage den ein und dreißigsten August und am Sonntage den siebenten September d. J. laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Verb.

Verehelichung angebracht worden ist, daß die künftigen Eheleute wie ihre Geburts- Urkunden und die erforderlichen Reis- Urkunden eingereicht haben, und der anwesende Vater der Braut in die gegenwärtige Ehe einwilligt hat.

habe ich um baldige Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauch den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hilger Carl, Weber von Lufflieb Rhene, und Gertner Schmitz, einander ehelich hiemit miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Heiliger acht und dreißig Jahre alt, Standes Schuster wohnhaft zu Kemmerich welcher bekannt der neuen Ehegatte des Wilhelm Lucker, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Lackierer wohnhaft zu Kemmerich welcher bekannt der neuen Ehegattin des Theodor Hilger sieben und dreißig Jahre alt, Standes Arzeiknecht wohnhaft zu Kemmerich welcher bekannt der neuen Ehegattin des Barthel Schmitz, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Bergmann wohnhaft zu Bremendorf welcher Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Bürgermeister des Bezirkes, und den Zeugen Heiliger und Lucker. Die neuen Ehegatten, der Vater der Braut, und die Zeugen Hilger und Schmitz erklärten Schreiben unerfahren zu seyn.

Joseph Heiligen

Wilhelm Lucker

Schroeder Bondeck.

No 25.

Heiraths-Urkunde.

Vs

Gemeinde Weldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den siebenzehnten September, Vormittags acht Uhr erschienen vor mir Carl, Louis von Nordeck Bürgermeister von Weldorf als Beamten des Personenstandes der Joseph Schmitz, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Weckenheim Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Landbleiben wohnhaft zu Morenhoven Regierungs-Bezirk Cöln großjährigen Sohn des verstorbenen Hieronimus Schmitz Ackerer zu Weckenheim und der Helena Schmitz Ackerer zu Weckenheim und die Wolfgez Kaan ohne Beruf zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonkheim Regierungs-Bezirk Cöln Kreis ohne wohnhaft zu Bonkheim Regierungs-Bezirk Cöln großjährige Tochter des Wolff Kaan Kaufmann zu Bonkheim und der Sara Isaac Kaufmann ohne zu Bonkheim

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Weldorf, Weckenheim und Ollheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den elften September des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den vierzehnten September des laufenden Jahres daß keinem die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ehe

4/3.08

Verehelichung angebracht worden ist, daß die Brautleute
die Geburts-Urkunde
und die Urkunde des Hieronimus Schmitz
so wie die Verkündigungs-Akte von
Wetzlar und Allheim eingesandt haben,
und die anwesenden Eltern der Braut
in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben

habe ich um berührte Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Schmitz
und Koolgey Kahn, beide
ehemenschlich hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Andreas Bier
einzig Sohn alt, Standes Kleinhändler
wohnhaft zu Wetzlar welcher Oheim des neuen Ehegatten
des Moises Nathan, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Handelsmann wohnhaft zu Bonheim
welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Levy Moses
einzig Sohn alt, Standes Metzger
wohnhaft zu Bonheim welcher Bekannter der neuen Ehegatten
des Andreas Nathan, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Metzger wohnhaft zu Bonheim
welcher Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten, und wurde
nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
mir dem Personenstandes Beamten und den Zeugen Andreas Nathan.
Die beiden Ehelute, deren Eltern und die übrigen Zeugen
erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Andreas Nathan

Johannes Nordeck.

№ 26

Heiraths-Urkunde.

Vs 26

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den vier und zwanzigsten September, Vormittags sieben Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Leonard Jerlett, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Bonn wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln zwei jährigen Sohn des Michael Jerlett Kreises Tagelöhner zu Waldorf und der Margarete Kahn Kreises Tagelöhnerin zu Waldorf und die Christina Welter, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Magd wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln zwei jährige Tochter des Stephan Welter Kreises Gärtner zu Waldorf und der Veronica Schorn Kreises ohne zu Waldorf

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Lemmerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den siebenten September des laufenden Jahres und die andere am einzehnten September des laufenden Jahres

Daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Verb.

Verschweigung angehört worden ist, die künftigen Eheleute wie ihre Geburts-Urkunde bewiesen, und die anwesenden Eltern der Eheleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben

habe ich um beurkundete Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Kapital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Leonard Jerlett und Christine Welter, beide unverehelicht hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gottfried Jerlett Taglöhner sechzig Jahre alt, Vaters des Bräutigams wohnhaft zu Waldorf welcher Ehem des neuen Ehegatten des Anton Schneider, siebenzig Jahre alt, Vaters der Braut wohnhaft zu Cardorf welcher Ehem der neuen Ehegattin des Adolph Welter zwei und sechzig Jahre alt, Vaters der Braut wohnhaft zu Cardorf welcher Ehem der neuen Ehegattin des Christoph Eser, eins und vierzig Jahre alt, Vaters des Bräutigams wohnhaft zu Waldorf welche Beteiligte der neuen Ehegatten zu sein erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Hofmannsthal des Bräutigams, dem neuen Ehegatten, dem Vater des Bräutigams, der Mutter des neuen Ehegatten, und den Zeugen Jerlett, Welter, Schneider und Eser. —

Die neue Ehegattin, die Mutter des neuen Ehegatten, und der Vater der neuen Ehegattin erklärten, Schreibens unerfahren zu sein. —

Leonard Jerlett
Michael Zerlett
Johann Georg Schwarz
Gottfried Jerlett

Wilhelm Wolfhardt
Victor Schüpfer
Hofmann Nordeck.
Frieg. Erbe

No 27 **Heiraths-Urkunde.** No 27

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den sieben und zwanzigsten September, Vormittags acht Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Mirbach Bürgermeister von Waldorf als Vorsteher des Personenstandes der Gaudenz Klaes, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Bonn wohnhaft zu Brüle Regierungs-Bezirk Cöln großjährigen Sohn des Peter Klaes Kreises Cöln und der Catharina Hartmann Kreises Cöln zu Hemmerich und die Anna Catharina Breidenbend, Witwe Wed, sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Cöln wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln großjährige Tochter des verstorbenen Peter Breidenbend Kreises Cöln zu Hemmerich und der Catharina Langenstein Kreises Cöln zu Hemmerich gestorben. Dieselben haben mir aufgefordert, die zwischen ihnen vorgenommene Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Hemmerich und zu Brüle Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den zweiten August des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den siebenten des Monats September des laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ver-

Verfügung angebracht worden ist, daß die Beiden Gatten
Ehelichen wie ihre Geburts-Urkunde
eingesehen haben, die Verb.-Urkunde der Eltern
und Großeltern so wie des Verstorbenen Mannes der Braut
in den Kirchlichen Registern stehen, und die unverehelichen
Eltern des Bräutigams in die gegenwärtige
Ehe einwilligen

habe ich ihrer bereitwilligen Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gaudenz Raex, Schuhmacher, und Anna Catharina Breidenbach, Vater Michael Wach hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des: Nicolas Giersberg ledig, Sohn alt. Standes Ackerman wohnhaft zu Hemmerich welcher Vetter des neuen Ehegatten des Heinrich Werker, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Hemmerich welcher Bekannter der neuen Ehegattin des Matthias Raex, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Hemmerich welcher Bruder des neuen Ehegatten des Michael Wach, drei und siebenzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Hemmerich welcher Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsbeamten, den neuen Ehegatten und den vier Zeugen; die neue Ehegattin das die Eltern des neuen Ehegatten notorisch Analphabet unterschrieben zu sein.

Gaudenz Raex

Giersberg

Heinrich Werker

Michael Wach

Johann Nordeck.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den vierten October, Vormittags acht Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Mirbach Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Jacob Regh, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln Handels Lehrer wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln großjährigen Sohn des verstorbenen Peter Regh Handels Lehrer zu Cardorf und der Elisabeth Schwingeler Handels Lehrerwittwe zu Cardorf und die Catharina Schaeffer, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Handels Lehrerwittwe wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln großjährige Tochter des verstorbenen Wilhelm Schaeffer Handels Lehrer zu Waldorf und der Cecilia Scheben Handels Lehrerwittwe zu Waldorf

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bimmerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den acht und zwanzigsten September des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den fünften October des laufenden Jahres daß keinen die Urkunden dieser Ankündigung gehörend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Ver-

Verheirathung angebracht worden ist, daß die Brautleute
wie ihre Geburts-Urkunden ausweisen
leben, die Eltern-Urkunden der Braut
in den Heiraths-Register stehen und die
anwesenden Väter der Brautleute
in die gegenwärtige Ehe einwilligen

habe ich um beurkundender Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Regh und Catharina Schaeffer, beide ungetrennt — hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Alles verhandelt in Gegenwart des Theodor Schaeffer vier und dreißig Jahre alt, Handes Ackerer wohnhaft zu Weldorf welcher Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Schaeffer, vier und zwanzig Jahre alt, Handes Ackerer wohnhaft zu Weldorf welcher Bruder des neuen Ehegatten, des Christian Regh sieben und zwanzig Jahre alt, Handes Ackerer wohnhaft zu Landorf welcher Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Calenberg, sieben und fünfzig Jahre alt, Handes Ackerer wohnhaft zu Hemmingstedt welche Väter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten, und wurden nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heirathsbeamten, dem neuen Ehegatten und den Zeugen Theodor Schaeffer, Johann Schaeffer und Christian Regh; — die neuen Ehegatten, die Väter beider Ehegatten und der Zeuge Calenberg erklärten, Schreibens unerfahren zu seyn.

Jacob Regh
Theodor Schaeffer
Johann Schaeffer
Christian Regh

Schwoon Nordeck.

No 29.

Heiraths-Urkunde.

Vs 29

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den fünften November, Vor- mittags zehn Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Jacob Fings, sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Landes Ackerer wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln großjähriger Sohn des verstorbenen Christoph Fings Landes Ackerer zu Waldorf und der verstorbenen Elisabeth Weber Landes Ackerwirthin zu Waldorf und die Christina Lux, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Landes Ackerwirthin wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln großjährige Tochter des Johann Lux Landes Ackerer zu Waldorf und der Mechtilde Christ Landes Ackerwirthin zu Waldorf

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bommerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den sechs und zwanzigsten Oktober des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den zweiten November des laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Was

Verehelichung angebracht worden ist, daß die Brautleute
mir ihre Geburts-Urkunden vorgelegt
haben, die Sterbe-Urkunde der
Eltern und Großeltern des Bräutigams
in den Heiraths-Register stehen, und die
unverehelichte Eltern der Braut in die
gegenwärtige Ehe einwilligen

habe ich zur behördlichen Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut verglichen hatte, hierauch den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Frings und Christina Lux, beide
evangelisch hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind
Alles verhandelt in Gegenwart des Conrad Urfey
zwei und siebenzig Jahre alt, Standes Ackerer
wohnhaft zu Waldorf welcher Bezeugen der neuen Ehegattin
des Wilhelm Lux, sieben und dreißig Jahre alt,
Standes Ackerer wohnhaft zu Waldorf
welcher Bruder der neuen Ehegattin des Gottfried Zerlett
fünfzig Jahre alt, Standes Bäcker
wohnhaft zu Waldorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten
des Carl Schaffer, sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Knecht wohnhaft zu Lemmerz
welcher Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärte, und wurde
nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von
mir dem Heirathsbeamten, den neuen Ehegatten,
und den zwei Zeugen Zerlett, Lux und Schaffer.
Die neuen Ehegattinn, deren Eltern und der zweite
Urfey erklärten, Schreibens unerfahren zu seyn.

Jacob Frings Gottfried Zerlett
Wilhelm Lux Friedrich Schaffer
Johann Nordeck.

No 30 **Heiraths-Urkunde.** 48

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den sechsten November, Vormittags zwölf Uhr erschienen vor mir Peter Heinrich von Nordak Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Conrad Hennes, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alfter Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn wohnhaft zu Alfter Regierungs-Bezirk Cöln zweites jähriges Sohn des verstorbenen Heinrich Hennes Ackerers zu Alfter und der Margareta Hennes Ackerwirthin zu Alfter und die Anna Maria Engels, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Kreis Bonn wohnhaft zu Alfter Regierungs-Bezirk Cöln zweites jähriges Tochter des Peter Engels Ackerers zu Bornheim und der verstorbenen Catharina Müller Ackerwirthin zu Bornheim.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Hemmerich und zu Alfter Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den sechs und zwanzigsten Oktober, und am Sonntage den zweiten November des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den sechs und zwanzigsten Oktober, und am Sonntage den zweiten November des laufenden Jahres daß genannte in Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Was

Verheirathung angebracht worden ist, daß die Brautleute mir ihre Geburts-Urkunden, und die Sterbe-Urkunde des Vaters des Bräutigams mitgetheilt haben, daß die Sterbe-Urkunde der Mutter der Braut in den Heiratha-Register steht, und sie unverhohlen Ehre der Eheleute in die gegenwärtige Ehe einwilligen

habe ich dem beiderseitigen Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Capital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauch den vorbenannten Brautleuten und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Conrad Henes und Anna Maria Engels, beide ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Alles verhandelt in Gegenwart des Caspar Engels dreißig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Bornheim welcher Bruder der neuen Ehegattin des Mathias Hennes, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Alfter welcher Bruder des neuen Ehegatten des Johann Hennes zwei und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Alfter welcher Schwager des neuen Ehegatten des Jacob Mülhens, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Landwirth wohnhaft zu Roisdorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratha-Beamten, dem neuen Ehegatten, dem Vater des neuen Ehegatten und dem vier Zeugen. Die Ehegattin und die Mutter des Ehegatten erklären, Schreibens unerfahren zu seyn.

Johann Hennes

Conrad Henner

Jacob Mülhens

Anton Engels

Johann Nordeck.

Caspar Engels.

Mathias Hennes.

№ 31

Heiraths-Urkunde.

Vs 31

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den achten November, Vormittags elf Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamter des Personenstandes der Wilhelm Zimmer, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Bonn wohnhaft zu Mellekoven Regierungs-Bezirk Cöln großjährigen Sohn des verstorbenen Hubert Zimmer Ackerers zu Hemmerich und der verstorbenen Gertrud Calenberg Ackerersfrau zu Hemmerich und die Maria Schmitz, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Denn Regierungs-Bezirk Coblenz Kreises Koblenz wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln großjährige Tochter des Johann Wilhelm Schmitz Kreises Schöffen zu Immendorf und der verstorbenen Anna Maria Willems Kreises Tagelöhnerin zu Denn

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Hemmerich

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den sechs und zwanzigsten October des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den zweiten November des laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ver-

Verheirathung angebracht worden ist, daß die Brautleute
mit ihrer Geburts-Urkunde und die Eltern-Urkunde
der Mutter der Braut einigständig haben, daß die
Eltern-Urkunden der Eltern und Großeltern
des Bräutigams in den hiesigen Registern
stehen und der anwesende Vater der Braut
in die gegenwärtige Ehe einwilligt

habe ich um baldige Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beilagen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Königlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Zimmer und Maria Schmitz, Eheleute hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Also verfahren in Gegenwart des Barthel Schmitz Ackerer und zwanzig Jahre alt, Knechts wohnhaft zu Immendorf welcher Bruder der neuen Ehegattin des Jacob Fritzen, ein und dreißig Jahre alt, Knechts Tagelöhner wohnhaft zu Kemmenich welcher Lehrmann der neuen Ehegatten des Andreas Lutz sechs und zwanzig Jahre alt, Knechts Schuster wohnhaft zu Kemmenich welcher Schwager der neuen Ehegatten des Christian Sontgen, acht und vierzig Jahre alt, Knechts Tagelöhner wohnhaft zu Kemmenich welcher Lehrmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Herrn Standes Beamten, dem neuen Ehegatten und dem Zeugen Lutz — die neue Ehegattin, deren Vater und die Zeugen Schmitz, Fritzen und Sontgen erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Wilhelm Zimmer

Barthel Schmitz Lutz

Johann Nordeck.

No 32. **Heiraths-Urkunde.** Vs 92

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Coeln.

Im Jahre tausend acht hundert vier und dreißig den zwölften November, Vor- mittags zehn Uhr erschienen vor mir Carl, Freiherr von Nordeck Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Peter Pütz, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Rheinbach wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln zwei jährigen Sohn des Johann Pütz Ackerbauer zu Bornheim und der Elisabeth Schwadorf Kreises Ackerwirthin zu Bornheim und die Ursula Beisel, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Sechtem Regierungs-Bezirk Cöln Kreises Bonn wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln zwei jährige Tochter des Peter Beisel Kreises Schneider zu Sechtem und der verehelichten Anna Catharina Eser Kreises Ackerin zu Sechtem

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bennerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den sechs und zwanzigsten October d. J. Nachmittags und die andere am Sonntage den zweiten November d. J. Nachmittags

daß sowohl die Urkunden dieser Ankündigung gehörend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese

Ehe

Verheirathung angebracht worden ist, daß die Brautleute mir ihre Geburts-Urkunden und die Sterbe-Urkunde der Mutter der Braut eingehändigt haben und die anwesenden Eltern der Eheleute in die gegenwärtige Ehe einwilligen

habe ich um benannter Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angehefteten Belege, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Pütz und Ursula Beissel beide [illegible] hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Wasserschaft drei und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Bornheim welcher Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Pohl, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Bornheim welcher Bekannter der neuen Ehegatten, des Bernard Dercum vier und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Bornheim welcher Oheim des neuen Ehegatten, des Jacob Müllens, zwei und dreißig Jahre alt, Standes [illegible] wohnhaft zu Roisdorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärte, und würde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem neuen Ehegatten dem Vater desselben, so wie dem Vater der Braut und den sämtlichen Zeugen; die neue Ehegattin und die Mutter des neuen Ehegatten erklärten Schreibens unerfahren zu seyn.

Peter Pütz
Johann Pütz
[illegible]
Wilhelm Wasserschaft

Johann Pohl
bernard dercum
Jacob Müllens

[illegible] Nordeck.

[illegible] Nordeck.

№	Namen und Vornamen der Verheirathaten	Datum der Urkunde	№	Namen und Vornamen der Verheirathaten	Datum der Urkunde
24	Carl, Wilhelm Schmitz, Gertrud	10 Sept	18	Kirchartz Wilhelm Brand, Helena	10 Juli
2	Commer, Andreas Laufenberg, Anna	29 Jan	15	Klemmer, Johann Wolff, M. Theresia	23 Juli
9	Commer, Johann Schaeffer, Ida	7 May	20	Kuhl, Adam Mattes, Agnes	3 Oct
12	Dahlen, Andreas Kirchartz, A. Maria	27 Juni	18	Kuhl, Wilhelm Schlaps, Anna	3 Oct.
11	Dux, Wilhelm Schorn, Magdalena	13 Juni	8	Pütz, Christian Schaeffer, A. Marg.	3 May
29	Fings Jacob Lux, Christina	5 Nov.	32.	Pütz, peter Beisel, Ursula	12 Nov.
7	Gauges, Johann Schmitz, Cath.	2 May	27	Baer, Gandens Breidenbend, A. Cath.	29 Sept
30	Hennes, Conrad Engels, A. Maria	6 Nov.	28	Regh, Jacob Schaeffer, Cath	8 Oct.
3	Hensheid, Johann Schmitz, Cath	12 Feb.	19	Schlaps, Lambert Kuhl, Elisabeth	3 Oct
17	Hensler, Franz Cremer, Agnes	27 Aug	5	Schlebusch, peter Euler, Gertrud	4 April

No	Namen und Vornamen der Verheirathaten	Datum der Urkunde	No	Namen und Vornamen der Verheirathaten	Datum der Urkunde
16	Schmitz Jacob Lindz, Gertrud	33 Aug.	20	Weingartz Johann Krings, A. Maria	10 Sept
25	Schmitz, Joseph Haan Rölgz	17 Sept	21	Weiß Christian Castenholz, Anna	3 Sept
22	Schmitz Peter Pelle, Christina	3 Sept.	1	Weiß, Wilhelm Alef, Elisabeth	15 Jan.
6	Shumm, Gottfrid Zipschmann, Elisabeth	25 April	10	Werker, Heinrich Gottschalk, A. Maria	7 May
13	Urfey, Johann Hartz, Agnes	2 Juli	26	Zertett, Leonard Welter, Christina	24 Sept
4	Wappenschmid, Math. Jos. Weinrich, Adelheid	2 April	31	Zimmer, Wilhelm Schmitz, Maria	8 Nov.